



POSTANSCHRIFT Bundesfinanzdirektion Südwest, Postfach 10 07 64, 67407 Neustadt an der Weinstraße

An alle

Clearingcenter

per E-Mail

HAUSANSCHRIFT Wiesenstr. 32, 67433 Neustadt a.d.W.

BEARBEITET VON Hr. Frey

TEL 06321 894-0

FAX 06321 894-930

E-MAIL poststelle.bfd-suedwest@zoll.bund.de

INTERNET www.zoll.de

DATUM 3. März 2015

BETREFF EMCS-Info 1/15

BEZUG

ANLAGEN -

GZ **V 9953 EMCS 43/2015 – ZF 1338**
(bei Antwort bitte angeben)

Dritte Berichtigung des EDIFACT-Implementierungshandbuch zu EMCS-Release 2.1; Verschärfung des Prüfmusters einzelner Datenfelder in den Nachrichten ED815 und ED825

Durch die Europäische Kommission wurde beschlossen, dass ab der nächsten EU-Phase von EMCS (in Deutschland umgesetzt mit EMCS 2.2, Rollout voraussichtlich am 28. November 2015) in bestimmten numerischen Feldern der Inhalt „0“ nicht mehr zugelassen ist (Rule 232).

Aktuell betroffen von dieser Regel/Rule sind die fortlaufende Vorgangsnummer, der KN-Code sowie eine Reihe von abgabenrelevanten Feldern (z.B. Grad Plato, Alkoholgehalt, Dichte). Zur Positionsnummer besteht bereits seit EMCS-Release 2.0.3 eine entsprechende Regel/Rule.

Um Verletzungen der Regel/Rule beim Austausch von Nachrichten zwischen EMCS 2.1-Teilnehmern und EMCS 2.2-Teilnehmern bzw. bei Folgenachrichten zu vermeiden, wurde entschieden, bereits ab dem 16. April 2015 - also schon vor der Umstellung des Echtbetriebs auf das EMCS-Release 2.2 - die betroffenen Prüfmuster im EDIFACT-Implementierungshandbuch zu EMCS 2.1 entsprechend zu verschärfen.

Das EDIFACT-Implementierungshandbuch wurde in aktualisierter Form im EMCS-Internetauftritt auf www.zoll.de unter folgendem Pfad bereitgestellt:
http://www.zoll.de/DE/Fachthemen/Steuern/Verbrauchssteuern/EMCS/EMCS-Publikationen/EDI-IHB-IEA-Dok/edi-ihb-iea-dok_node.html

Die gegenüber dem aktuellen EDIFACT-Implementierungshandbuch 2.1 (2. Berichtigung) erfolgten Änderungen sind in den Dateien

- rtf/aenderungen/berichtigungsschreiben_213_v.rtf,
- rtf/aenderungen/berichtigungsschreiben_213_n.rtf und
- html/aenderungen/index.html

dokumentiert.

Insbesondere weise ich auf das verschärfte Prüfmuster bezüglich der Datenfelder der Nachricht ED815 – Entwurf e-VD und der Nachricht ED825 – Aufteilungsmitteilung hin.

Die Berichtigung ist ohne das Erfordernis von Nachzertifizierungen eigenverantwortlich umzusetzen. Die geänderten Prüfmuster werden in die Zertifizierung zu EMCS 2.2 einfließen. Der Zertifizierungsbeginn für EMCS 2.2 ist derzeit für den 14. Dezember 2015 vorgesehen.

Im Auftrag
Eisoldt

Dieses Schriftstück ist ohne Unterschrift gültig.